

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0457/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 25.07.2022
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/400
Sichere Passstraße: Tempo 30; Ratsantrag Nr. 108/21 der SPD-Fraktion vom 27.10.2021		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2022	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf der Passstraße auf der Länge des Stadtgartens zum Schutz der Kinder der dortigen Kindertagesstätte werktags von 7-19h auf 30 km/h zu beschränken.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Erläuterungen:

Der Bundesgesetzgeber hat in 2017 den § 45 (9) der Straßenverkehrsordnung um die Ziffer 6 ergänzt und damit die erleichterte Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (VZ 274) auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) und auf weiteren Vorfahrtsstraßen (VZ 306) innerhalb geschlossener Ortschaften im unmittelbaren Bereich von Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäuser ermöglicht. In der Folge hat die Straßenverkehrsbehörde die Straßenabschnitte zusammengestellt, an denen entsprechende Einrichtungen liegen und an denen bisher noch keine 30 km/h galten, und jeweils die Voraussetzungen für ein entsprechendes Tempo-30-Gebot geprüft. In einer umfangreichen Verwaltungsvorlage für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 01.03.2018 hat die Straßenverkehrsbehörde zu jeder einzelnen Einrichtung eine Aussage für oder gegen eine separate Geschwindigkeitsreduzierung dargelegt, die der Mobilitätsausschuss auch so zur Kenntnis genommen hat. Für die KiTa Passstraße 123 wurde die Einrichtung eines Streckengebotes für rechtlich nicht zulässig eingestuft, weil die KiTa keinen direkten Zugang zur Passstraße hat, sondern vielmehr im Stadtpark liegt.

Im Rahmen der nachfolgend und besonders nach Eingang des hier zu behandelnden Antrages durchgeführten Verkehrsbeobachtungen zeigte sich aber, dass der größte Teil der Kinder zusammen mit ihren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten die Kindertagesstätte von der Rolandstraße aus ansteuert bzw. beim Abholen auch wieder zur Rolandstraße geht. Hierbei müssen die mit dem Auto ankommenden Gruppen auf der gegenüber liegenden Seite parken und die Passstraße zu Fuß queren, weil auf der Seite der Kindertagesstätte in weiten Teilen keine Parkstreifen zur Verfügung stehen. Aus diesen Gründen ist die Verwaltung bereit, die in beiliegendem Plan eingetragene temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auszuschildern.

Das ebenfalls angeführte Geburtshaus kann nicht als Grund für eine Geschwindigkeitsreduzierung gelten. Die dort von 2 Hebammen durchgeführten Begleitungen von 100 – 120 Geburten pro Jahr bedeuten ca. 2 Geburten pro Woche, zu denen Schwangere im Vorfeld zu Treffen zusammenkommen. Diese Personenkreise sind nicht mit den besonders schützenswerten, weil in ihrem Verkehrsverhalten ungeübten oben genannten Gruppen zu vergleichen, sondern sind in ihrem täglichen Leben voll verkehrstüchtig. Deshalb erfüllen auch sie nicht die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Strecke vor dem Geburtshaus mit möglicherweise noch ausgedehnteren Geltungszeiten.

Anlage/n:

- Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 27.10.2021
- Beschilderungsplan



Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

27. Okt. 2021

Nr. 199/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17:00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15
Fax 0241 - 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

27.10.2021

RATSANTRAG – SPD AT 108/21

Sichere Passstraße: Tempo 30

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Passstraße zwischen Lombardenstraße und Krefelder Straße zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis einzurichten.

Begründung

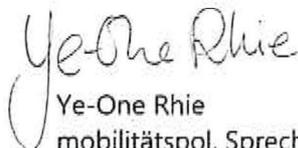
Eine wachsende Zahl an Familien mit kleinen Kindern, die Kindertagesstätte Passstraße, die benachbarte Alkuinrealschule, die unübersichtliche Situation am Geburtshaus sind nur einige Argumente für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Passstraße. Gleichzeitig ist die Passstraße nicht Teil des Hauptverkehrsstraßennetzes der Stadt Aachen. Eine Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist daher dringend geboten.

Ob Tempo-30-Zone oder streckenbezogenes Tempo 30 sowie die Auswirkungen auf den Busverkehr müssen im Rahmen der Prüfung abgewogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Ye-One Rhie
mobilitätspol. Sprecherin
SPD-Fraktion

Tempo 30 entlang der KiTa Pasmstraße 123

Nur für den dienstlichen Gebrauch.



0 15.5 31 m
1: 1000

Erstellt: 28.12.2021



5 von 5 in Zusammenstellung